

Eingang von Lebens- und Futtermitteln tierischer Herkunft sowie bestimmter Erzeugnissen nicht tierischer Herkunft

Die Grenzkontrollstellen in Bremerhaven und Bremen sind zuständig für die Eingangskontrolle von Lebens- und Futtermitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft aus Drittländern.

Nach zufriedenstellend erfolgter Eingangskontrolle können die Sendungen einem Zollverfahren zugeführt werden.

Basisinformationen

Die Arbeit der Grenzkontrollstelle dient dem

Schutz der EU-Staaten vor der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland Schutz der Verbraucher:innen vor gesundheitlichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können

Schutz von Menschen und Tieren vor gesundheitsgefährdenden Futtermitteln

Voraussetzungen

Erstellung eines GGEDP (Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument) für Sendungen tierischer Herkunft oder eines GGEDD (Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument) für Lebens- und Futtermittel nicht tierischer Herkunft.

Ablauf

Anmeldung von Drittlandsendungen mit GGEDP/GGEDD, BL (Bill of Lading) sowie gültigem Gesundheitszeugnis und ggf. Laborergebnissen es findet eine Dokumentenkontrolle und abhängig vom Produkt eine Gestellung zur Nämlichkeitskontrolle und Warenuntersuchung statt. Die Ergebnisse werden im GGEDP/GGEDD festgehalten und über die Einfuhrfähigkeit entschieden.

Weitere Hinweise

Besondere Bestimmungen für den persönlichen Reiseverkehr: Die Einfuhr von Waren tierischer Herkunft aus Ländern außerhalb der EU ist größtenteils verboten.

Die Grenzkontrollstellen in Bremen und Bremerhaven sind für die Abfertigung lebender Tiere aus Drittstaaten nicht zugelassen. Auch existiert keine Grenzkontrollstelle am Flughafen Bremen.

Benötigte Unterlagen

 Anmeldeformular GGEDP oder GGEDD für Lebens- und Futtermittel tierischer oder pflanzlicher Herkunft

GGEDP = Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument (tierisch) / GGEDD = Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument (pflanzlich)

- Ggf. Gesundheitszeugnis aus dem Drittland
- Ggf. Zertifikat über durchgeführte Laboruntersuchungen
- Bill of Lading

Zuständige Stellen

- <u>Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des</u>
 <u>Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremen</u>
 - **•** (0421) 361 21223
 - **•** (0421) 361 17466
 - Lötzener Straße 3, 28207 Bremen
 - Website
 - office@Imtvet.bremen.de
- <u>Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des</u>
 <u>Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremerhaven</u>
 - (0471) 596 13883
 - **•** (0471) 596 13881
 - Freiladestraße 1, 27572 Bremerhaven
 - Website
 - office@Imtvet.bremen.de

Ansprechperson

Funktionspostfach Grenzkontrollstelle Bremerhaven

E-Mail

• Funktionspostfach Grenzkontrollstelle Bremen

E-Mail

Gebühren / Kosten

Kostenpflichtig siehe Gesundheits-Kostenverordnung

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Voranmeldung der Sendung einen Werktag vor Eintreffen der Sendung im Hafen

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Individuell je nach Vorgang.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2017/625
- Gesundheits-Kostenverordnung (GesundKostV)

Aktualisiert am 07.10.2025